



19 BUNDESREPUBLIK
DEUTSCHLAND



DEUTSCHES
PATENT- UND
MARKENAMT

12 **Gebrauchsmusterschrift**
10 **DE 203 03 822 U 1**

51 Int. Cl.⁷:
A 63 B 63/00

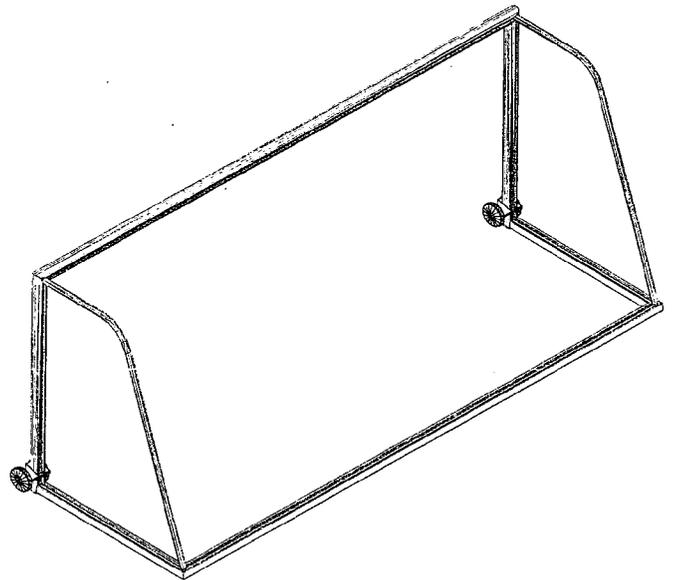
21	Aktenzeichen:	203 03 822.3
22	Anmeldetag:	11. 3. 2003
47	Eintragungstag:	5. 6. 2003
43	Bekanntmachung im Patentblatt:	10. 7. 2003

DE 203 03 822 U 1

73 Inhaber:
Rodenkirchen, Ingo, 50374 Erftstadt, DE

54 **Rädergarnitur für Ballspieltore**

57 Rädergarnitur für ein aus mindestens den zwei Pfosten und der Querlatte bestehendes Ballspieltor, dadurch gekennzeichnet, dass ein Tragblech (T) zwei Tragräder (R) hat, zum Transport des Ballspieltores an jeden Pfosten des Ballspieltores jeweils ein Tragblech (T) angelegt wird und mittels der Verriegelungsstäbe (B) so verriegelt werden, dass sich die Verriegelungsstäbe zwischen den an den Pfosten des Ballspieltores befestigten Arretierungen (O) befinden, und dass das in die Transportstellung gekippte Ballspieltor, auf den Tragblechen (T) aufliegt, vollständige Bodenfreiheit erlangt und über den Boden gerollt werden kann.



DE 203 03 822 U 1

110303

Beschreibung

Rädergarnitur für Ballspieltore

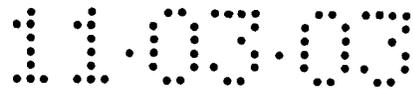
Rädergarnituren oder Transportrollen für Ballspieltore sind allgemein bekannt (DE 202 20 136.8) und werden vorwiegend von Sportgeräteelieferanten (z. B. Katalogseite 65, ErhardSport 2002) angeboten. Sie bieten die Möglichkeit, Ballspieltore, die wegen ihrer Ausmaße von mehreren Metern, nicht von einer Person getragen werden können, auch über längere Wegstrecken, insbesondere auf Fußballfeldern zu transportieren. Die bisher angebotenen Transportsysteme für Ballspieltore lassen sich entweder nur mit relativ hohem Zeit-, Kraft- oder Personalaufwand anwenden, oder bleiben dauerhaft an den Ballspieltoren befestigt, wodurch sie aber eine Verletzungsgefahrstelle bilden. Die bekannten Transportrollen werden mit einem Werkzeug oder mit Maschinenelementen (z. B. Schrauben) an den Toren befestigt und sind dabei nicht für eine Vielzahl unterschiedlicher handelsüblicher Ballspieltorfabrikate verwendbar. Zum Transport von Ballspieltoren werden auch Transportwagen (G 84 12 045.2) benutzt, auf die das Ballspieltor durch vollständiges Anheben aufgeladen wird. Die unter DE 202 20 136.8 bekannte Transportgarnitur stellt in ihrer Art, einen hohen Festigkeitsanspruch an das Verbindungssystem zwischen ihr und dem Ballspieltor.

Der im Schutzanspruch 1 beschriebenen Erfindung liegt das Problem zugrunde, eine Transporthilfe zu schaffen, welche die Durchführung des Transportes von Ballspieltoren zeitsparend, kraftsparend, materialschonend, ohne den Einsatz eines zusätzlichen Werkzeuges, eines Maschinenelementes (Schraube) oder eines Transportwagens und die Durchführung des Transportes darüber hinaus, auf gleiche Weise mit verschiedenen Ballspieltorfabrikate ermöglicht.

Mit der im Schutzanspruch 1 beschriebenen Konstruktion aus zwei U-förmigen Tragblechen mit je zwei Transporträdern, je einem Verriegelungsstab, und je zwei Arretierungen wird dieses Problem gelöst.

Die Erfindung ermöglicht die Durchführung des Transportes von Ballspieltoren, an die einmalig und dauerhaft die Arretierungen montiert wurden, nur durch das Anlegen von einer Rädergarnitur an jeden Torpfosten des Ballspieltores und das Verriegeln mit den Verriegelungsstäben. Unmittelbar nach dem Transport werden die Rädergarnituren entriegelt und vom Ballspieltor weggenommen und stehen für die Durchführung von Trans-

DE 203 03 822 11



porte weiterer Ballspieltore zur Verfügung. Durch den Einsatz der Rädergarnituren ist der Transport der Ballspieltore sehr materialschonend, zeitsparend und kraftsparend, da keine zusätzlichen Werkzeuge und Maschinenelemente eingesetzt werden oder Anhebevorgänge verrichtet werden müssen. Nach dem Transportvorgang werden die Rädergarnituren anderorts aufbewahrt, so dass sie keine zusätzliche Verletzungsgefahrstelle am Ballspieltor bildet.

Eine vorteilhafte Ausgestaltung der Erfindung ist im Schutzanspruch 2 dargestellt.

Die Ausgestaltung der Erfindung gemäß Schutzanspruch 2 verhindert, dass durch den Kontakt der Ballspieltorpfosten mit dem U-förmigen Tragblech der Rädergarnitur, Beschädigungen in Form von Kratzern oder Beulen entstehen.

Ein Ausführungsbeispiel der Rädergarnitur wird anhand der Figuren 1 – 4 dargestellt.

Dargestellt sind:

- Figur 1 + 3: die Rädergarnitur am stehenden Ballspieltor befestigt
- Figur 2: die Rädergarnitur vor dem Befestigen am stehenden Ballspieltor
- Figur 4: die Rädergarnitur befestigt am Ballspieltor in Transportstellung

In den Figuren ist die Rädergarnitur mit dem U-förmigen Tragblech T, den Transporträdern R, dem Gummibelag G, dem Verriegelungsstab B, den Arretierungen O und ein stehendes Ballspieltor BS, sowie ein in Transportstellung gekipptes Ballspieltor BK dargestellt.

An dem Tragblech T sind zwei Räder R und ein Gummibelag G befestigt. Gemäß Figur 2 und 3 werden die Arretierungen O einmalig und dauerhaft mit handelsüblichen Normteilen (Schrauben) an das Ballspieltor montiert. Zum Transport wird an jeden Torpfosten je eine Rädergarnitur angelegt und mit je einem Verriegelungsstab B verriegelt. Dabei befindet sich der Verriegelungsstab zwischen den am Ballspieltor befestigten Arretierungen. Das gemäß Figur 4 nach vorne in Transportstellung gekippte, und von einer Person an der Querlatte gehaltene Ballspieltor, legt sich im unteren Bereich der Pfosten über die Tragbleche T auf die Transporträder R, und erhält dort eine ausreichende Bodenfreiheit, wodurch es sich nun von der Person unter geringem Kraftaufwand rollend verfahren lässt.





Schutzansprüche

1. Rädergarnitur für ein aus mindestens den zwei Pfosten und der Querlatte bestehendes Ballspieltor,

dadurch gekennzeichnet,

dass ein Tragblech (T) zwei Tragräder (R) hat, zum Transport des Ballspieltores an jeden Pfosten des Ballspieltores jeweils ein Tragblech (T) angelegt wird und mittels der Verriegelungsstäbe (B) so verriegelt werden, dass sich die Verriegelungsstäbe zwischen den an den Pfosten des Ballspieltores befestigten Arretierungen (O) befinden, und dass das in die Transportstellung gekippte Ballspieltor, auf den Tragblechen (T) aufliegt, vollständige Bodenfreiheit erlangt und über den Boden gerollt werden kann.

2. Rädergarnitur nach Schutzanspruch 1

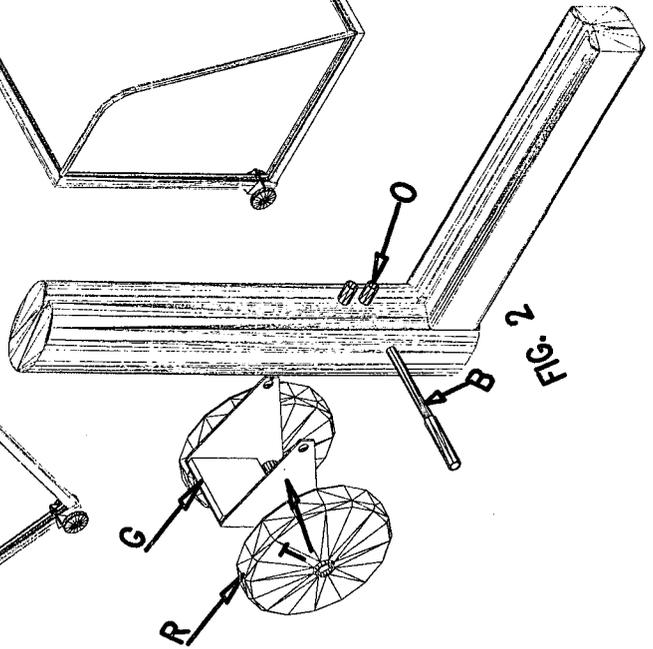
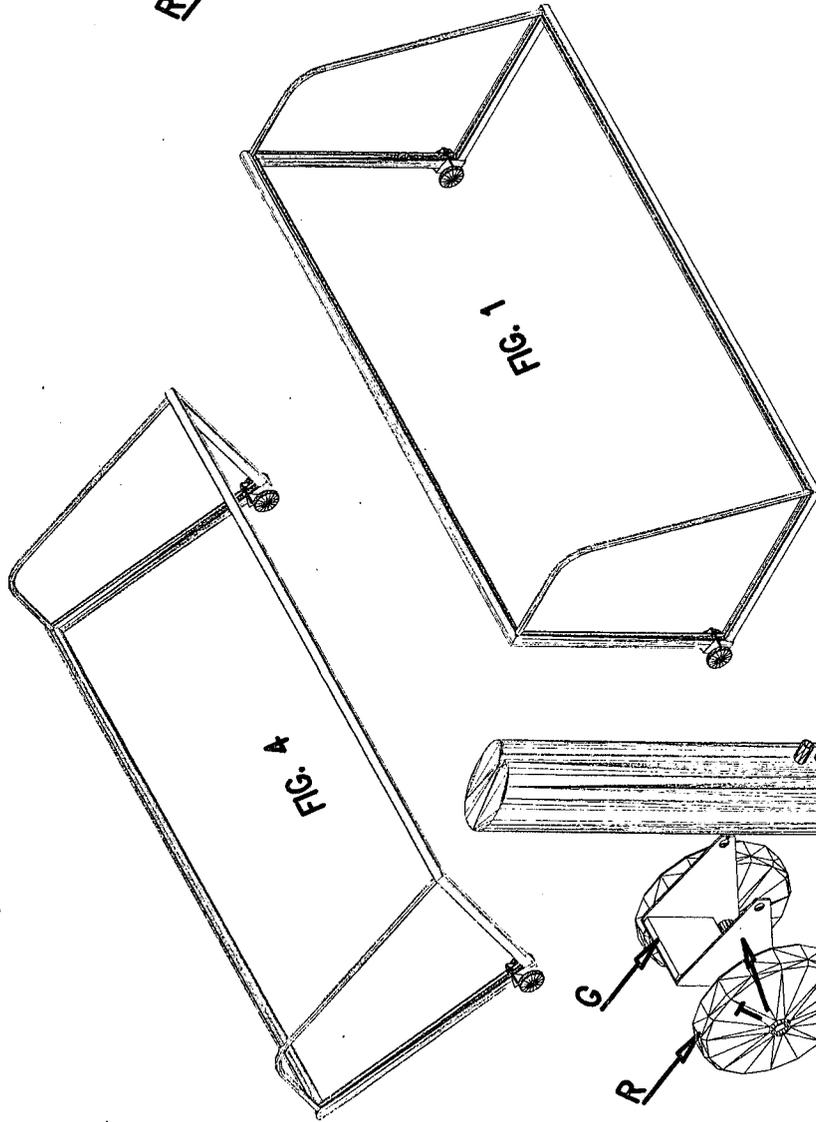
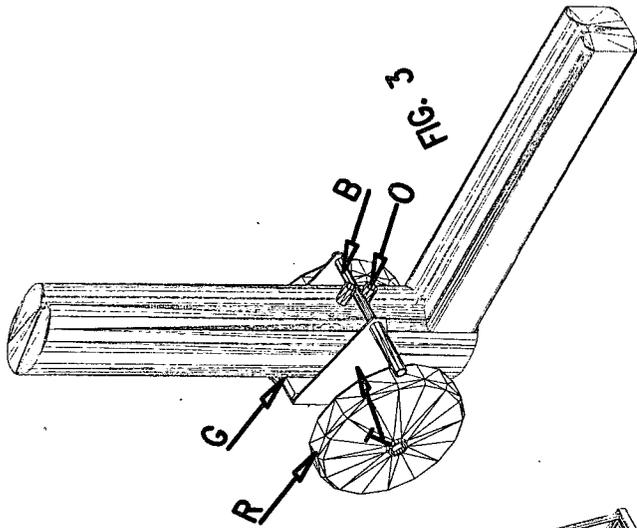
dadurch gekennzeichnet,

dass die Tragbleche (T) jeweils einen Gummibelag (G) zum Schutz Ballspieltorpfosten gegen Beschädigungen aufweisen.

3. Rädergarnitur nach Schutzanspruch 1

dadurch gekennzeichnet,

dass sie vier Arretierungen (O) zum Befestigen an das Ballspieltor aufweist.



11 020 000 000 000 000